

Diverse Artikel:

30. März 2009

Strafvollstreckungskammer entscheidet gegen Staatsanwaltschaft und JVA

Abgelegt unter: strafrecht — Tags: bedingte Entlassung, Strafvollstreckung, Vollzugslockerungen — flauaus @ 10:59

Aus einer Entscheidung der Strafvollstreckungskammer Darmstadt vom 24.03.2009 (1e StVK 1591/08):

Der Verurteilte hatte die Aussetzung der Vollstreckung zur Bewährung beantragt, nachdem 2/3 der Strafe vollstreckt waren. "Die Staatsanwaltschaft* hat das Gesuch nicht befürwortet. Die Justizvollzugsanstalt** hat das Gesuch ursprünglich in ihrer Stellungnahme vom 11.06.2008 befürwortet. Nachdem die Staatsanwaltschaft das Gesuch - entgegen einer in der Hauptverhandlung gegebenen Zusage - nicht befürwortet hatte und von der Strafvollstreckungskammer ein Sachverständigengutachten eingeholt worden war, hat die Justizvollzugsanstalt ihre damalige Einschätzung nicht mehr aufrecht erhalten und in ihrer Stellungnahme vom 03.12.2008 zu dem erneuten Gesuch des Verurteilten die bedingte vorzeitige Entlassung nicht mehr befürwortet.

...

Zwar wäre es - auch insoweit in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Sachverständigen - wünschenswert gewesen, daß der Verurteilte sich vor seiner bedingten Entlassung im Rahmen von Vollzugslockerungen ein noch stabileres Entlassungsumfeld hätte aufbauen und z.B. schon eine Beschäftigung hätte suchen können. Dem Verurteilten kann jedoch nicht zum Nachteil gereichen, daß ihm solche Lockerungen von der Justizvollzugsanstalt, die ursprünglich sogar ohne Lockerungen seine vorzeitige Entlassung befürwortet hatte, mit Hinweis auf eine angebliche Missbrauchs- und Fluchtgefahr nach Vorliegen des ersten Gutachtens versagt worden sind, obwohl bereits in diesem Gutachten Lockerungen für den Verurteilten empfohlen wurden."

Alleine die sachliche Darstellung der Vorgänge und wie Staatsanwaltschaft Heidelberg und JVA Darmstadt hier agiert haben, spricht für sich und bedarf keiner weiteren Kommentierung. Am 25.03.2009 wurde der Verurteilte aus der Strafhaft bedingt entlassen.

- * Heidelberg
- ** Darmstadt

Dieser Bericht ist interessant zu lesen und entspricht meinem Fall zu 98%. Es ist schlimm wie häufig sich ähnliches alljährlich trotz Tadelung des BGH wiederholt. (2 BvR 2009/108)